

Antrag auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI

Bitte füllen Sie alle Felder des Antrags aus und unterschreiben Sie auf der letzten Seite.

Daten der/des Versicherten:

Nachname, Vorname der/des Versicherten

Versicherungsnummer

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Es wird Antrag auf Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von zusätzlichen Betreuungsleistungen gem. §§ 45a ff. SGB XI gestellt

Hinweise:

Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen besteht für Personen,

- die im **häuslichen** Bereich gepflegt werden,
- bei denen **mindestens** erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I) vorliegt **und**
- ein **erheblicher** Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung gegeben ist.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können für folgende Aufwendungen geltend gemacht werden:

- Tages- und Nachtpflege oder Kurzzeitpflege
- spezielle Betreuungsangebote für Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Datum, Unterschrift Versicherte(r) / Betreuer(in) / Bevollmächtigte(r) / gesetzliche(r) Vertreter(in)

Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die AOK von dem mich behandelnden Arzt, von Krankenhäusern und von den mich betreuenden Pflegepersonen ärztliche Unterlagen, Auskünfte sowie in deren Besitz befindliche Fremdbefunde anfordern kann, soweit diese für die Begutachtung und Entscheidung über meinen Antrag auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI erforderlich sind. Hiermit gestatte ich der AOK, die genannten Unterlagen einzusehen und an den zuständigen MDK weiterzuleiten. Insoweit entbinde ich diese Personen bzw. Stellen von ihrer Schweigepflicht. Ich bin damit einverstanden, dass die Pflegekasse bei Bedarf das Pflegegutachten an meinen Arzt übermittelt. Ich bin ferner damit einverstanden, dass Krankenkasse und Pflegekasse personenbezogene Daten, die ihnen von einem Arzt zugänglich gemacht worden sind, im erforderlichen Umfang gemeinsam verarbeiten und nutzen (§ 96 Abs. 2 SGB XI).

Datenschutzhinweis (§ 67a Abs. 3 SGB X): Damit wir unsere Aufgaben rechtmäßig erfüllen können, ist Ihr Mitwirken nach §§ 7, 28 SGB XI, § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Fall aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen) führen.

